FINALARM INFOGRAFIK · INTERAKTIV

Flug annulliert: Entschädigung auf einen Blick

Pauschale nach Strecke, Fristen und Zeitgrenzen für die Kürzung um 50 %.

250 €
bis 1.500 km
volle Ausgleichszahlung

400 €
mittlere Strecke
EU über 1.500 km bis 3.500 km

600 €
über 3.500 km
Flüge mit Nicht-EU-Land

14 Tage
Informationsfrist
mindestens 14 Tage vorher: kein Ausgleich

Ausgleichszahlung nach Strecke

Volle Zahlung und Betrag bei Kürzung um 50 %, je Fluggast.



Quelle: Verordnung (EG) Nr. 261/2004, Art. 7; Your Europe der EU-Kommission.

Wann entfällt oder sinkt der Anspruch?

Zeitgrenzen für den Ersatzflug bei einer Kürzung um 50 %.

2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden
bis 1.500 km	1.500 bis 3.500 km	über 3.500 km

14 Tage

Wer mindestens 14 Tage vor Abflug informiert wird, hat keinen Ausgleichsanspruch.

Quelle: Verordnung (EG) Nr. 261/2004, Art. 7; Your Europe der EU-Kommission.

So kommst du zu deinem Geld

Erst die Airline, dann die Schlichtung.

SCHRITT 1

Airline anschreiben

Beschwerde zunächst immer an die Fluggesellschaft.

⇄ keine Antwort

SCHRITT 2

Nach 2 Monaten ohne Antwort

Beschwerde bei der zuständigen nationalen Behörde möglich.

⇄ unzufrieden

SCHRITT 3

Schlichtung

Kostenlos für Verbraucher, Ansprüche bis 5.000 EUR.

Quelle: Your Europe der EU-Kommission; LuftVG.

Quellen: eur-lex.europa.eu · europa.eu · lba.de · gesetze-im-internet.de

Stand: 21.11.2026

Interaktive Fassung: www.finalarm.de/versicherungen/reiseversicherung/flug-annulliert-entschaedigung/